Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 24.03.2021

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, Stephan Brandner, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Digitalisierung der Polizeien und das Bundesprogramm Polizei 2020 zur politischen Chefsache erklären und unverzüglich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheits- und Ordnungskräfte in Deutschland riskieren tagtäglich ihr Leben, ihre Gesundheit und ihr familiäres Glück, um Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit und die Unversehrtheit von Leib und Eigentum aller Bürger zu schützen. Sie verdienen nach Auffassung der Antragsteller Respekt, Anerkennung und eine optimale Ausrüstung und keine Verunglimpfung, Herabwürdigung und pauschalierten Vorverurteilungen, z. B. von journalistischen MitarbeiterInnen (https://taz.de/Abschaffungder-Polizei/!5689584/) oder politischen EntscheidungsträgerInnen (www.tagesspiegel.de/politik/spd-chefin-saskia-esken-auch-in-deutschland-gibt-es-latenten-rassismus-bei-sicherheitskraeften/25895820.html).

Entmenschlichende Sprache führt jedoch nicht nur zu verbaler Eskalation, sondern schafft auch die Grundlage für physische Gewalt. So geschehen in Stuttgart in der Nacht auf den 21. Juni 2020, wo Medienberichten zufolge (www.n-tv.de/panorama/Wer-sind-die-Taeter-von-Stuttgart-article21861826.html) ca. 500 Personen, vergleichbar zu den Massenvergewaltigungen auf der Kölner Domplatte an Sylvester 2015 fast ausnahmslos junge Männer, Polizisten verletzten sowie Geschäfte plünderten. Unter den 24 Festgenommenen befanden sich 15 Personen (62,5 %) mit Migrationshintergrund (ebd.). Vergleichbare Szenen spielten sich erneut am 19. Juli 2020 in Frankfurt am Main ab, wo wiederum "überwiegend junge Männer" Einsatzkräfte mit einem "Hagel von Flaschenwürfen" attackierten, auf Grundlage einer "undifferenzierten Vorwurfslage gegenüber der Polizei im Zusammenhang mit Berichten über Rassismus und Polizeigewalt" (www.spiegel.de/panorama/justiz/frankfurt-am-main-krawalle-am-opernplatz-polizeipraesident-gerhard-bereswill-aeussert-sich-a-7369c2d7-739b-4185-85ce-1fd171bcbb20). Auch hier besaßen die festgenommenen Tatverdächtigen "überwiegend Migrationshintergrund" (www.spiegel.de/panorama/justiz/frankfurt-stadt-verhaengt-betretungsverbot-fuer-opernplatz-a-b7c20797-3f2f-48a7-b038-59cf05035df4).

Doch nicht nur Polizisten, sondern auch Feuerwehrleute, Rettungsassistenten oder Busfahrer sind zunehmend Opfer autonomer Gewaltausbrüche von Schwarzfahrern (www.blick.ch/news/ausland/masken-mob-pruegelt-busfahrer-in-bayonne-f-hirntot-ehefrau-unter-schock-sein-kopf-war-deformiert-id15977080.html).

Im Jahr 2019 wurden mehr als 80.000 Polizeibeamte bedroht oder tätlich angegriffen (entspricht durchschnittlich etwa 220 Angriffen pro Tag), darunter zwölf Fälle von versuchtem Mord und 32 Fälle von versuchtem Totschlag (www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/EA87A115563C72ACC125858B002A0512).

Eine wirksame Ausstattung der Polizei beinhaltet neben der persönlichen Schutzausrüstung zunehmend auch informationstechnische Instrumente zur besseren Verfügbarkeit, Auswertung und Sicherung von Daten. Die Ermittlungserfolge der letzten Jahre im Bereich der organisierten und internationalen Internet-Kriminalität zeigen die Möglichkeiten auf, zu denen eine angemessen ausgestatte Polizei fähig ist.

Zuletzt wurde im Januar 2021 die Infrastruktur der bislang weltweit gefährlichsten Schadsoftware Emotet im Rahmen einer international konzertierten Aktion unter Federführung des BKA übernommen und zerschlagen (www.nzz.ch/technologie/internationale-polizeiaktion-schaltet-infrastruktur-der-gefaehrlichen-schadsoftware-emotet-aus-ld.1598656). Neben Computern zehntausender Privatpersonen wurde durch Emotet als kriminelles Geschäftsmodell ("Malware-as-a-Service") auch eine hohe Anzahl von IT-Systemen von Unternehmen, Behörden, Krankenhäusern oder Gerichten infiziert.

Ebenfalls im Januar 2021 wurde der womöglich weltweit größte illegale Marktplatz im Darknet mit Namen "DarkMarket" im Rahmen einer internationalen Polizei-Operation in Rheinland-Pfalz vom Netz genommen (www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_89266698/darknet-weltgroesster-illegaler-marktplatz-darkmarket-vom-netz-genommen.html). DarkMarket zählte zuletzt 500.000 Nutzer und 2.400 Verkäufer, die in mehr als 320.000 Geschäften mindestens 4.650 Bitcoin und 12.800 Monero umsetzten (ebd.).

Dieser Operation ging im September 2019 die Stilllegung eines Darknet-Rechenzentrums mit etwa 900 Servern in einer ehemaligen Bundeswehr-Bunkeranlage voraus, von dem aus internationaler Waffen- und Drogenhandel sowie Kinderpornografie betrieben wurden (www.zdf.de/nachrichten/panorama/anklage-cyberkriminelle-bunkerdarknet-100.html).

Im Mai 2020 wurde ferner von Bundeskriminalamt und Bundespolizei ein russischer Geheimdienstmitarbeiter namentlich identifiziert, der federführend an dem Hackerangriff auf den Bundestag im Jahr 2015 beteiligt gewesen sein soll (www.rnd.de/politik/generalbundesanwalt-erwirkt-haftbefehl-gegen-russischen-bundestags-hacker-NXVWUDYLKJFC7CXL2IE3VFMCRY.html).

Mit dem Programm "Polizei 2020" soll das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder vereinheitlicht und harmonisiert werden. Grundlage des Programms bildet die "Saarbrücker Agenda", die im Rahmen der Herbstkonferenz der Innenminister des Bundes und der Länder am 30. November 2016 verabschiedet wurde (www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/ElektronischeFahndungsInformationssysteme/Polizei2020/Polizei2020 node.html).

Die drei Kernziele des Programms sind die Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie die Stärkung des Datenschutzes durch Technik, die durch die Schaffung eines zentralen "Datenhauses" im Bundeskriminalamt erreicht werden sollen (ebd.).

Das aktuellste Dokument auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Programm Polizei 2020 mit strategischen Zielen sowie Erfolgskriterien und Risiken stammt aus dem Jahr 2017 (www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/ElektronischeFahndungsInformationssysteme/Polizei 2020/Polizei2020 node.htmls). Die ebenfalls dort angekündigten "Maßnahmen zur

Umsetzung der strategischen Ziele" (veränderte Datenhaltung, BKA als Zentralstelle, Einsatz zukunftsfähiger Technologie, Transformation des bestehenden INPOL-Verbundsystems) haben jedoch allenfalls den Charakter grundsätzlicher Rahmenbedingungen und weniger technisch-operativer Entwicklungsschritte.

Nachdem auch dieses Digitalisierungsprojekt der Bundesregierung nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte, soll der Projekttitel "Polizei 2020" nun offenbar als Starttermin des Projektes umgedeutet (BT-Drs. 19/25651, S. 2) und ein Planungshorizont von zehn Jahren angestrebt werden (ebd., S. 4).

Auch ist der Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr und -prävention sowie insbesondere das Bundeskriminalamt (BKA) so gut wie nicht an Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten" beteiligt. Lediglich im Vorhaben "Digitalisierung der Justiz voranbringen" (www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1, S. 232) soll der medienbruchfreie Austausch zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ermöglicht werden. Eine Beratungsfunktion des BKA zur Verbrechensprävention z. B. im Rahmen der Vorhaben "Schutz von Frauen und Mädchen vor digitaler Gewalt", "Digitaler Engel für ältere Menschen – sicher, praktisch, hilfsbereit" oder "Gutes Aufwachsen mit Medien" ist jedoch ebenso wenig vorgesehen, wie die Beteiligung zum Zwecke des Wissenstransfers bei Vorhaben wie "Einsatz von Big Data zur Früherkennung und Analyse krisenhafter Entwicklungen", "IT-Systeme zur Aufdeckung illegaler Fischerei" oder "Digitalisierung Lagebilder".

Auch die Virtualisierung der Bundespolizei-Akademie, vergleichbar mit der Virtualisierung der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) oder der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) findet zumindest im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten" nicht statt.

Die vollständige Verfügbarkeit des digitalen Mobilfunks TETRA-BOS für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie die flächendeckende Breitbandversorgung sind darüber hinaus Grundvoraussetzungen für eine Digitalisierung auch der Polizeien in Deutschland, die spätestens seit dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 von der Bundesregierung immer wieder versprochen werden (www.kas.de/c/docu ment_library/get_file?uuid=83dbb842-b2f7-bf99-6180-e65b2de7b4d4&groupId=25 2038, S. 104), doch nach wie vor nicht vollständig umgesetzt sind. Insbesondere ist eine hinreichende Funkversorgung innerhalb großer Gebäudestrukturen nicht immer sichergestellt (https://crisis-prevention.de/kommunikation-it/bos-digitalfunk-besserals-sein-ruf.html). Bei brandschutztechnisch bereits abgenommenen Gebäuden können deren Eigentümer oder Betreiber auch bei unzureichender Versorgung mit BOS-Digitalfunk derzeit nicht immer zur Nachrüstung einer digitalen Objektfunkanlage verpflichtet werden.

Die Digitalisierung Deutschlands ist von der Bundesregierung bereits mehrfach im Rahmen von Koalitionsverträgen, Industriemessen und zuletzt im Kabinettsausschuss Digitalisierung zur "Chefsache" erklärt worden (www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/digitalisierung-wird-chefsache-1140420). Darüber hinaus wurden auch zahlreiche weitere Themen wie Kohleausstieg, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit oder Rechtsextremismus ebenfalls zur "Chefsache" erklärt (www.bmi.bund.de/Shared-Docs/kurzmeldungen/DE/2020/05/kabinettsausschuss-rechtsextremismus.html). Eine verantwortungsvolle Priorisierung der Bereitstellung öffentlicher Güter wie der inneren Sicherheit macht es daher zweifellos erforderlich, auch die Digitalisierung der Polizeien in Deutschland zur politischen "Chefsache" zu erklären. Mehr noch als für die Rettung von Investment-Banken muss bei der Bereitstellung von Ressourcen für die innere Sicherheit gelten "whatever it takes".

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
- 1. die Kampagne "Für ein sicheres Deutschland" zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften verstärkt in den öffentlichen Fokus zu rücken,
 - dabei noch stärker die "Zielgruppe" (BT-Drs. 19/27083) der Bürger mit erhöhter Skepsis und erhöhter Gewaltbereitschaft gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften zu adressieren sowie
 - die Kampagne nicht zur unterschwelligen Vermittlung sogenannter Gleichstellungsziele zweckzuentfremden, sondern die Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften als einer Einheit zu priorisieren,
- 2. die Digitalisierung der Polizeien in Deutschland zur politischen "Chefsache" zu erklären,
- 3. unverzüglich einen konkreten Fertigstellungstermin für das Bundesprogramm Polizei 2020 zu definieren, der vor dem Ende des Jahres 2025 liegt,
- 4. den Bundestag über das umgesetzte Bundesprogramm Polizei 2020 spätestens im ersten Quartal des Jahres 2026 zu unterrichten,
- 5. für die fristgerechte Umsetzung des Bundesprogramms Polizei 2020 innerhalb des definierten Fertigstellungszeitraums
 - a) eine Evaluierung der bisherigen Entwicklungsprojekte PIAV und Inpol-neu bis zum Ende des Jahres 2021 abzuschließen, die Ergebnisse des Evaluierungsberichts in die weitere fristgerechte Umsetzung des Bundesprogramms Polizei 2020 einfließen zu lassen sowie dem Bundestag dazu bis zum Ende des 1. Quartals des Jahres 2022 einen Bericht vorzulegen,
 - b) hinreichende finanzielle Mittel in Form einmaliger Verwirklichungskosten und jährlicher Betriebsausgaben für Personal-, Sach-, Wartungs-, Pflege- und Support-Kosten in den Polizei-IT-Fonds einzustellen,
 - c) den "Aufbau von Programmstrukturen" (vgl. BT-Drs. 19/25651, S. 3) bis zur Mitte des Jahres 2021, und damit fast fünf Jahre nach Verabschiedung der "Saarbrücker Agenda", abzuschließen,
 - d) die Etablierung von Steuerungsinstrumenten zur Ressourcenplanung im Rahmen des Polizei-IT-Fonds (vgl. Antwort 6 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf BT-Drs. 19/27083) bis zur Mitte des Jahres 2021, und damit fast fünf Jahre nach Verabschiedung der "Saarbrücker Agenda", abzuschließen,
 - das externe Controlling des Bundesprogramms Polizei 2020 deutlich aufzuwerten und dessen Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Projektgruppe "Informationsmanagement und IT-Architektur der Polizei" (IMITAP) strukturell zu verbessern,
 - f) zunächst keine weiteren "neuen Projekte" zusätzlich zu den laufenden 25 Projekten (vgl. Antwort 7 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf BT-Drs. 19/27083) in die Planungen aufzunehmen, bzw. Vorhaben in die Projektphase zu überführen, sondern im Sinne einer inkrementellen und agilen Software-Entwicklung zunächst kurze Entwicklungszyklen, stabile Funktionsfähigkeit und kontinuierliche Weiterentwicklungen zu priorisieren,
 - g) zunächst keine "optionalen zentralen Lösungen" (vgl. Antwort 39 auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf BT-Drs. 19/27083) bereitzustellen, sondern im Sinne einer inkrementellen und agilen Software-Entwicklung zunächst den stabilen Wirkbetrieb des zentralen gemeinsamen Datenhauses sowie die Finalisierung des XPolizei-Standards zu priorisieren,

- h) die volle Operationalität des Competence Center Fachlichkeit CCF (vgl. Antwort 9 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf BT-Drs. 19/27083) bis zur Mitte des Jahres 2021 sicherzustellen sowie dessen Aufgabenstellung bis dahin zu schärfen, da die bloße "Erarbeitung grundlegender Konzepte für die weitere fachliche Ausrichtung des Programms im Allgemeinen" (ebd.) im Jahr 5 nach Verabschiedung der "Saarbrücker Agenda" abgeschlossen sein sollte.
- i) das angekündigte Konzept für den Umgang mit Altdaten unverzüglich fertigzustellen (www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuet-zung/Polizei2020/whitePapersPolizei2020.pdf?_lob=publicationFile&v=2, S. 8), und das angekündigte "Migrationsrahmenkonzept" (BT-Drs. 19/27083, Antwort 11) bis Ende 2022 umzusetzen,
- j) das fertiggestellte Konzept für ein Zugriffsmanagement (BT-Drs. 19/27083, Antwort 14) unverzüglich umzusetzen, um das erforderliche Maß an Datenschutz und IT-Sicherheit zu gewährleisten,
- k) unverzüglich spezifische Kriterien und Schutzniveaus im Hinblick auf die IT-Sicherheit zu definieren und nicht nur die Forderungen des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umzusetzen (BT-Drs. 19/27083, Antwort 15),
- l) die angekündigten, vom BKA zentral bereitzustellenden IT-Fachverfahren "Polizeiliches Asservatenmanagementsystem" und "Polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem" priorisiert fertigzustellen (BT-Drs. 19/27083, Antwort 12),
- m) die angekündigte Prüfung der möglichen Nutzung von "bereits am Markt existierender Standardsoftware" (www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Polizei2020/whitePapersPolizei2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 14) grundsätzlich immer und nicht nur "mitunter" (BT-Drs. 19/27083, Antwort 22) in Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Beschaffungen auf Projektebene einfließen zu lassen,
- n) eventuelle externe Beschaffungen nach den Grundsätzen der "Innovativen öffentlichen Beschaffung" und in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Kompetenzzentrum KoInno (www.koinno-bmwi.de/) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu gestalten sowie bei der Entwicklung und Ausschreibung von Software-Anwendungen verstärkt auf die seit kurzem bundeseigene DigitalService4Germany GmbH (https://digitalservice4germany.com/) sowie auch auf die weiteren entsprechenden Bundeseinrichtungen Agentur für Sprunginnovationen, Cyber Innovation Hub, health innovation hub, Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (www.digital-made-in.de/dmide/gremien) zurückzugreifen,
- o) sämtliche Bundesländer bis zum Ende des Jahres 2021 dem Wirkbetrieb des einheitlichen Fallbearbeitungssystems (eFBS) zuzuführen,
- 6. der Anwenderfreundlichkeit des Polizei-2020-Gesamtsystems höchste Priorität einzuräumen und dies durch die Einbeziehung sogenannter User-Experience-Experten aus Wissenschaft und Start-ups zu gewährleisten, unter anderem bei der Umsetzung der entsprechenden Handlungsempfehlungen zu "Bedienung" und "Anwenderfreundlichkeit" aus der PIAV-Evaluierung (BT-Drs. 19/27083, Antwort 21b),

- 7. den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) fortlaufend in die Umsetzung des Programms Polizei 2020 einzubinden,
- 8. bei der Auswahl von Projektleitern transparente und nachvollziehbare Auswahlverfahren unter strikter Einhaltung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren,
- die Auswahl externer Berater durch den Haushaltsausschuss des Bundestages bewilligen zu lassen,
- 10. das Bundesprogramm Polizei 2020 in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten" aufzunehmen, auch um darin transparent dessen Fortschritt dokumentieren zu können,
- 11. weitere bereits existierende Digitalisierungsvorhaben im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten" aufzunehmen, auch um darin transparent deren Fortschritt dokumentieren zu können,
- 12. im Rahmen des BKA-Gesetzes eine Beratungsfunktion im Bereich der digitalen Verbrechensprävention insbesondere in Bezug auf Jugendliche, Ältere und Frauen aufzunehmen.
- 13. das BKA in Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten" zur digitalen Verbrechensprävention insbesondere in Bezug auf Jugendliche, Ältere und Frauen einzubinden,
- 14. das BKA in Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung "Digitalisierung gestalten" zur Gewinnung methodischer Erkenntnisse für eigene Aufgaben einzubinden, wie z.B. die Vorhaben "Einsatz von Big Data" oder "Digitalisierung Lagebilder",
- 15. einen verstärkten Transfer in eine flächendeckende Anwendung von digitalen Sicherheitsanwendungen herbeizuführen, die im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung für die zivile Sicherheit entwickelt wurden, z. B. mit Hilfe von Modellregionen und Pilotprojekten,
- 16. zeitnah ergänzende Rechtsvorschriften zu erlassen, mit Hilfe derer Eigentümer oder Betreiber von brandschutztechnisch bereits abgenommenen Gebäuden bei unzureichender Versorgung mit BOS-Digitalfunk zu einer Nachrüstung mit digitalen Objektfunkanlagen verpflichtet werden können,
- 17. die Virtualisierung der Bundespolizei-Akademie ebenfalls vor dem Ende des Jahres 2025 umzusetzen sowie deren personelle und technische Fähigkeiten an die wachsende Vermittlung von Digitalthemen in der Aus- und Fortbildung anzupassen,
- 18. zu prüfen, inwieweit Warnungen im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr auch über die NINA-Warn-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verbreitet werden können.

Berlin, den 22. März 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

